

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Kreisausschuss	28.11.2023
Kreistag Uckermark	12.12.2023

Inhalt:

Evaluationsergebnisse zur spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in Trägerschaft des Wildwasser e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Evaluationsergebnisse zur spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in Trägerschaft des Wildwasser e. V. zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ wurde u. a. im Landkreis Uckermark durch den Träger Dreist e. V. ein spezifisches Unterstützungsangebot unterbreitet. Die öffentliche Förderung für das Bundesprojekt ist zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufen. Der Dreist e.V. hatte kein Interesse an einer Fortführung des Handlungsansatzes in der Uckermark und zog ein zunächst bekundetes Interesse zurück. Stattdessen bekundete der Träger Wildwasser e.V. Interesse zur Etablierung einer Fachberatungsstelle in der Uckermark. Neben dem Landkreis Uckermark hat sich kein anderer Landkreis für die Fortführung des Seitens des Bundes geförderten Handlungsansatzes entschieden.

Im Landkreis Uckermark wurde durch Beschluss des Kreistages (BV/016/2022) eine Fortsetzung in Trägerschaft des Wildwasser e.V. ab April 2022 und aus Mitteln des Landkreises Uckermark umgesetzt. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde mit der Projektbegleitung beauftragt. Gemäß Beschlussvorlage BV/139/2023 war der Träger zur Vorlage eines Evaluationsberichtes mit spezifischen Fragestellungen aufzufordern und durch die Verwaltung des Jugendamtes war zu prüfen, ob eine weitere Förderung unter der Maßgabe des § 74 SGB VIII zu empfehlen sei. Der Aufforderung zur Vorlage eines Berichts für den Zeitraum von April 2022 bis September 2023 kam der Träger nach.

Da mit dem Bericht Geschäftsinterna des Trägers verbunden sind, kann eine Veröffentlichung nicht erfolgen. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend wie folgt dargestellt:

Das Tätigwerden des Trägers fokussiert sich auf die Arbeitsbereiche Beratung, Prävention und Fortbildung. Die Fachberatungsstelle konnte sich überwiegend in den Städten des Landkreises Uckermark bekannt machen und verankern. In der Region Prenzlau sei das Angebot besonders nachgefragt, was auf den Standort der Beratungsstelle zurückzuführen sei. In Schwedt und Angermünde seien schnell Kooperationen mit Schulen entstanden. Im ländlichen Raum sind größere Hürden, wie Anfahrtswege zu überwinden, so dass der regelmäßige Weg in die Beratungsstelle erschwert sei. Der Bedarf an mobilen Beratungen sei mit den derzeitigen Ressourcen nicht gedeckt. Mit zunehmender Bekanntheit der Beratungsstelle sei eine wachsende Nachfrage insbesondere nach Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten zu verzeichnen. Die Anzahl an Fortbildungs- und Präventionsveranstaltungen sei deutlich gestiegen. Die Beratungsstelle habe telefonische Sprechzeiten an zwei Tagen in der Woche gewährleistet.

Die Zusammenfassung der Daten ergibt folgendes Bild:

Mit konkreter Beratung konnten insgesamt 12 Betroffene sexualisierter Gewalt erreicht werden. Davon waren 9 Personen jünger als 18 Jahre (Mädchen). Es handelte sich durchweg um Anfragen von Mädchen. Darüber hinaus gab es Anfragen von betroffenen Erwachsenen über 27 Jahre.

Von der Zielgruppe der Eltern und dem Umfeld wurden vor allem Anfragen von Müttern gestellt. Insgesamt haben 15 Unterstützungspersonen (Eltern, Personen aus dem Umfeld) Beratung beansprucht. Das Erreichen der Eltern sei wegen mangelnder institutioneller Organisation am schwierigsten. Ca. 50 Elternteile konnten über Elternabende im Zuge von Präventionsveranstaltungen erreicht werden.

Fast alle betroffenen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die persönliche Beratung in der Fachberatungsstelle in Anspruch genommen haben, waren dem Jugendamt bereits bekannt. Auch die anderen Betroffenen haben durch eine Vermittlung von Fachkräften den Weg in die Beratungsstelle gefunden. Vermittlungen kamen auch über die Schulsozialarbeit oder Mitarbeitende in stationären Wohnformen zu Stande.

Im Zusammenwirken mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe etc. konnten 25 Fallberatungen erfolgen. Insgesamt 144 Kinder und Jugendliche konnten an Schulen über Präventionsworkshops erreicht werden.

Des Weiteren wurden für Lehrkräfte, Kita-Personal, psychologische Beratungsstellen, Polizei, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 5 Fortbildungen mit 73 Fachkräften umgesetzt.

Zur Steigerung der Vernetzung wurde ein spezifischer Fachtag in Kooperation mit DREIST e. V. mit ca. 100 Mitarbeitenden aus allen relevanten Bereichen der psychosozialen Unterstützung und des Bildungssystems in Angermünde durchgeführt. 70 % der Teilnehmenden stammten aus der Uckermark.

Als besondere Problemlagen stellt der Bericht Herausforderungen auf struktureller Ebene dar. Dazu gehören neben weiten Wegen im Flächenlandkreis ein massiver Mangel an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und lange Wartezeiten. Des Weiteren gäbe es keine ansässigen Rechtsanwälte, die qualifizierte Erfahrungen im Bereich des Sexualstrafrechts hätten.

Die Fachstelle arbeitet nach den BKFS-Qualitätsstandards (BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) für spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Kosten

Für das Jahr 2022 betrug der Aufwand 63.916,53 EUR. Im Jahr 2023 stieg der Bedarf auf 82.987,91 EUR. Für 2024 liegt kein Antrag des Trägers vor, aber eine Anmeldung eines prognostizierten Bedarfs in Höhe von 105.563,79 EUR. Mit der Steigerung der Kosten sollen vor allem der Stundenumfang der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden und die Sachmittelbedarfe gedeckt werden.

Der Träger macht im Bericht deutlich, dass ein qualitatives Beratungsangebot im Landkreis Uckermark nur durch eine Aufstockung mit Personal- und Sachressourcen aufrechterhalten werden kann. Für das Jahr 2024 bedeutet dies einen Anstieg der Kosten auf 105.563,79 EUR. Um alle Themenfelder (Beratung, Prävention und Fortbildung) gleichermaßen ansprechen zu können, bedürfe es zusätzlicher Ressourcen des Wildwasser e. V.. Spezielle Nachfragen nach sexualpädagogischen Angeboten aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung könnten nicht erfüllt werden. Eine verbindliche Verankerung des Themenfelds im Verantwortungssystem Schule gäbe es bisher nicht.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Ergebnisse des Berichtes zu Kenntnis genommen und analysiert. Grundsätzlich wird dem Themenfeld der Beratung, Intervention und Prävention vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine hohe Relevanz beigegeben. Dies entspricht dem originären Auftrag des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII hat das Jugendamt die Gewährleistungsverpflichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII. Die Planung und Sicherstellung umfasst die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste. Dies umfasst auch die Förderung von notwendigen und erforderlichen Handlungsansätzen in Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe. Aus dem Bericht des Wildwasser e.V. geht nach Auswertung der empirischen Daten hervor, dass die Beratung betroffener Personen bisher nur in geringem Maße umgesetzt werden konnte und die Betroffenen dem Hilfesystem (z.B. Jugendamt) bereits bekannt waren. Hingegen waren die Weiterbildungsformate stark nachgefragt. Deutlich wird, dass Weiterbildungsbedarfe z.B. aus dem System Schule nachgefragt sind. Dies obliegt primär nicht der Planungs- und Strukturverantwortung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe und mithin nicht dem Landkreis Uckermark.

Zugleich ist im gesamten Helfersystem im Landkreis Uckermark ein sich stetig qualifizierendes Beratungsstellennetz (z.B. Weißer Ring, Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Sinne des § 27 SGB VIII) vorhanden, welches durch z.B. Eltern, Kita oder Betroffene genutzt werden kann. Grundsätzlich haben alle Kinder und Jugendliche einen Beratungsanspruch im Sinne des § 8 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt. Im Sinne des § 8b SGB VIII haben sämtliche Fachkräfte in Fragen des Kindeswohls, welches auch sexualisierte Gewaltdimensionen umfassen kann, einen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt.

Im Sinne der Trägerautonomie obliegt es den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe spezifische Weiterbildungsangebote zu planen und bedarfsorientiert zu nutzen. Zu diesem Zweck werden in den verhandelten Kostensätzen des Jugendamtes stetig Kosten für Aus- und Fortbildung berücksichtigt. Dies umfasst regelmäßig 0,5 % der Personalkosten. Nachgewiesene Mehrbedarfe für Weiterbildung und Supervision werden in der Regel gewährt.

Betrachtet man die erfassten und ausgewerteten Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt für die Jahre 2018-2022, so lässt sich feststellen, dass in bestätigten Kindeswohlgefährdungen sexualisierte Gewalt bislang nur in 1-2 % der Fälle als Gefährdungsindikator gewichtet wurde. Dennoch ist es wichtig, dass entsprechende Beratungs- und Präventionsangebote vorgehalten werden.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) wird gegenwärtig ein neues Ausführungsgesetz zum SGB VIII erarbeitet. Dies ist notwendig, da mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine Reform des SGB VIII verbunden ist, welche weitreichende Folgen für die Aufgabenbreite der Jugendämter nach sich zieht. Das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz ersetzt das bisherige AG-KJHG und soll im April 2024 in Kraft treten. Damit sollen die Netzwerke Kinderschutz den präventiven und kooperativen Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln (§ 29 BbgKJG). Es sollen demnach Koordinierungsstellen eingerichtet werden, die u. a. damit betraut sind Netzwerke aufzubauen, bedarfsgerechte Fortbildungen zu organisieren, Informationstransfer etc. sicherzustellen. Insoweit wird der Landkreis Uckermark den präventiven Teil ab 2024 in eigener Verantwortung und Zuständigkeit erfüllen.

Unter sachlicher Gewichtung der Ergebnisse des Evaluationsberichtes des Wildwasser e.V., vorhandener Strukturen und anstehender gesetzlicher Änderungen, ist nach pflichtgemäßem Ermessen festzustellen, dass keine Notwendigkeit und Erforderlichkeit zur weiteren Förderung der Fachberatungsstelle gegeben ist.